

## **Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft (B.A.)“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S.149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 03.11.2025 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2019, S. 664, in der Fassung der Änderung vom 27. Oktober 2022, verkündet im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2022, S. 1505, die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 13.04.2026 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich .....	36
§ 2 Qualifikationsziele.....	37
§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen.....	40
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss .....	41
§ 5 Studienplan, Prüfungsplan .....	42
§ 6 Praxisphase .....	43
§ 7 Bachelorarbeit.....	43
§ 8 Vertiefungsrichtungen.....	44
§ 9 Inkrafttreten/Übergangsregelung.....	44
Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan.....	46
Anlage 2: Praxisphasenordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA-BW).....	52

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaft** an der Fachhochschule Erfurt.

Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie der wissenschaftlichen Weiterbildung in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.

- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehören die Studien- und Prüfungspläne (Anlage 1), in denen alle Module, das Studienvolumen in European Credit Transfer System-Punkten (ECTS-Punkten) und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen verbindlich aufgeführt sind.

- (3) Zu den studiengangspezifischen Bestimmungen gehört die Praxisphasenordnung (PraO-BA-BW, Anlage 2), die alle Regelungen für das Praxismodul enthält.

## § 2 Qualifikationsziele

- (1) Der Bachelorstudiengang **Betriebswirtschaft** führt durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenwissen sowie berufspraktischen Qualifikationen für verschiedene Tätigkeits- und Berufsfelder der Betriebswirtschaft zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Studierenden werden sowohl auf eine berufliche Tätigkeit als auch auf ein weiterführendes einschlägiges Master-Studium vorbereitet.
- (2) Der Bachelorstudiengang vermittelt umfassende Handlungskompetenzen für alle wirtschaftlichen Aufgabenbereiche von Unternehmen und Institutionen, wie zum Beispiel Vereine, Verbände, Nichtregierungs- und gemeinnützige Organisationen sowie die öffentliche Verwaltung. Dazu zählen insbesondere die Fähigkeit, Problemstellungen des mittleren Managements zu erfassen und zu analysieren sowie Entscheidungsprobleme zu strukturieren und zu lösen. Vermittelt werden sowohl die fachlichen Fertigkeiten der Betriebswirtschaft und angrenzender Fachgebiete als auch analytische, methodische und soziale Kompetenzen. Darüber hinaus sind die Themenkomplexe Nachhaltigkeit und Digitalisierung zentrale Bestandteile des Studiums.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Informationsbedarfe zu identifizieren sowie relevante Informationen systematisch zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Sie können mittels wissenschaftlicher Methoden fundierte Schlussfolgerungen ziehen und selbständig weiterführende Lernprozesse initiieren und gestalten. Konkret bedeutet dies, dass sie Unternehmen und Institutionen sowie deren Elemente definieren und unterscheiden können und die Interdependenzen zwischen diesen verstehen. Darüber hinaus beherrschen sie die Grundlagen der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Funktionen und sind in der Lage, Konzepte und Instrumente des Managements zu erklären und kritisch zu bewerten.

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen wirtschaftliche Zusammenhänge und besitzen die Fähigkeit, daraus angemessene Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie können relevante Instrumente und Verfahren sicher auf betriebswirtschaftliche Zusammenhänge anwenden. Sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, um schlüssige Argumentationen zu entwickeln und diese widerspruchsfrei zu belegen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich Wissen selbständig zu erarbeiten, vorhandenes Wissen zu erweitern und zu aktualisieren. Fachliche Inhalte und Problemstellungen können sie anschaulich erklären und begründen.

Die Absolventinnen und Absolventen können das moderne betriebswirtschaftliche Instrumentarium innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit anwenden und die daraus resultierenden Folgen kritisch beurteilen.

Sie sind in der Lage, Problemstellungen in der Praxis mit wissenschaftlichem Instrumentarium zu beschreiben und zu analysieren sowie darauf aufbauend Lösungsansätze zu entwickeln. Hierbei zeigen sie einen sicheren Umgang mit elektronischen Medien und Standardsoftware. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, diese effektiv für betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen einzusetzen. Darüber hinaus verfügen sie über die Fähigkeit, kommunikative Alltagsanforderungen in der Wirtschaftssprache Englisch umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen sowie Verantwortung für kleine Teams zu übernehmen. Im Rahmen der erworbenen Sozialkompetenzen arbeiten sie effektiv und effizient mit Personen und Gruppen, auch aus anderen Disziplinen, zusammen (Teamfähigkeit) und kommunizieren dabei zielgerichtet und verständlich (Gesprächsfähigkeit). Sie können Konflikte innerhalb von Gruppen effektiv lösen oder durchstehen (Konfliktfähigkeit) und haben die vermittelbaren Voraussetzungen, um perspektivisch Führungsverantwortung zu übernehmen und zu tragen (Führungskompetenz).

Die Absolventinnen und Absolventen können die erworbenen fachbezogenen Informationen in einen gesellschaftlichen und ethischen Kontext einordnen und sich über Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Sie sind in der Lage, volkswirtschaftliche, technische, ökologische und soziale Rahmenbedingungen sowie deren Veränderungen zu bewerten. Zudem können sie allgemein in der Gesellschaft diskutierte ethische und moralische Fragestellungen auf wirtschaftliches und berufliches Handeln anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen kennen Nachhaltigkeitskonzepte und die damit verbundenen Dringlichkeiten und Notwendigkeiten. Sie haben Kenntnisse über aktuelle globale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie beherrschen Instrumente zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und zur Auflösung von Divergenzen zwischen einzelnen Zielen.

- (4) Das Berufsziel der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft umfasst je nach gewählter Vertiefungsrichtung und Modulwahl im Hauptstudium eine Vielzahl von Arbeitsbereichen der Industrie, des Dienstleistungsgewerbes und des Handels. Neben allgemeinen betriebswirtschaftlichen Assistenz- oder Beratertätigkeiten umfassen die möglichen Einsatzfelder vor allem Marketing inkl. Produktmanagement und Marktforschung, Personalwesen inkl. Arbeitsrecht, Finanz- und Rechnungswesen inkl. betriebliches Steuerwesen und Controlling sowie operative Betriebsführung inkl. Logistik.

Typische Einstiegspositionen, die Absolventinnen und Absolventen erwarten können, sind vielfältig und bieten eine breite Basis für den beruflichen Einstieg. Die Qualifikation ist primär ausgerichtet auf Einstiegspositionen als Assistenz oder als Referentin bzw. Referent.

Dazu zählen unter anderem Assistenzen der Geschäftsführung, sowie entsprechende Stellen in Produktmanagement, Projektmanagement, Produktionslogistik und Personalmanagement (z.B. Personalreferent). Weitere Positionen sind der Disponent, Juniorcontroller, Prüfungsassistent oder Steuerberaterassistent. Auch Traineeprogramme für Fachaufgaben stellen häufig einen ersten Schritt in die berufliche Karriere dar.

Die Bandbreite der beruflichen Tätigkeitsfelder und Positionen verdeutlicht, dass Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft in nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen tätig werden können und flexibel auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren können.

In Abhängigkeit der jeweils erfolgreich abgeschlossenen Vertiefungsstudiums lassen sich die Einsatzfelder spezifizieren.

Vertiefungsrichtung **Rechnungswesen und Controlling (RC)**: Die Ausbildung qualifiziert zu einer Tätigkeit in den Unternehmensbereichen Finanzen, Controlling, Rechnungswesen oder Steuern sowie als Berufseinstieg zu Junior-Consulting-Tätigkeiten und Prüfungsassistenten-Tätigkeiten in Unternehmensberatungen, Steuerberatungen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Darüber hinaus sind auch Positionen in der Kommunal- und Landesverwaltung besetzbar. Die Absolventinnen und Absolventen können ebenso im Firmenkundengeschäft von Geschäftsbanken zur Unterstützung bei der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen eingesetzt werden sowie in öffentlichen Banken.

Vertiefungsrichtung **Personalmanagement (PM)**: Studierende der Vertiefungsrichtung Personalmanagement verfügen über vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in strategischen und operativen Handlungsfeldern des Personalmanagements. Die Vertiefung Personalmanagement qualifiziert zu anspruchsvollen Aufgaben im modernen Personalmanagement. Studierende verstehen die strategische Relevanz des Personalmanagements für den unternehmerischen Erfolg. Aktuelle Themenfelder des modernen Personalmanagements, Personalführung und -entwicklung, betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie in strategischer Unternehmensführung werden durch fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen des Arbeitsrechts und spezifische Themen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts ergänzt und unterstützt.

Vertiefungsrichtung **Marketing (MA)**: Studierende der Vertiefungsrichtung Marketing verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Kaufverhalten, digitale Geschäftsmodelle und E-Commerce, Entrepreneurship und Innovation sowie Marktforschung. Sie können die Sichtweisen und Bedürfnisse verschiedener externer Anspruchsgruppen erkunden und einnehmen, in organisationale Abstimmungs- und Entwicklungsprozesse einbringen und organisationale Leistungen und Entscheidungen den Anspruchsgruppen gegenüber adressatengerecht kommunizieren.

Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Marketing können sowohl in etablierten als auch in neu gegründeten Organisationen, z.B. Agenturen, produzierenden, Dienstleistungs- und/oder Plattformunternehmen tätig werden, eigene Unternehmen gründen oder eine Unternehmensnachfolge antreten. Mögliche Tätigkeitsfelder umfassen unter anderem Markt- und Meinungsforschung, Kommunikation, Digital Marketing, E-Commerce, Customer-Relationship-Management und User Experience.

Vertiefungsrichtung **Operations und Supply Chain Management (OSCM)**: Die Ausbildung vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten über die gesamte operative Wertschöpfungskette von Unternehmen, insbesondere in den Bereichen Lieferantenmanagement, Einkauf, Logistik, Produktion und Distribution von Gütern und Dienstleistungen. Die Ausbildung qualifiziert zu einer Teamleiter-Position in Produktion oder Logistik, zu einer Assistenz Tätigkeit in der Geschäftsführung, zu einer Tätigkeit im Projekt-, Prozess- oder Changemanagement von Unternehmen jeder Größe bzw. den entsprechenden Dienstleistungsunternehmen (Unternehmensberatung, Logistikberatung, Personalberatung) sowie zur beruflichen Selbständigkeit.

**General Management (GM)**: Die Ausbildung qualifiziert zu übergeordneten betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten und richtet sich an Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs keine Spezialisierung anstreben. Die Ausbildung befähigt Absolventinnen und Absolventen insbesondere zu Assistenz Tätigkeiten für Vorstände oder Geschäftsführungen. Absolventinnen und Absolventen können aber ebenso gut als Berater tätig werden. Allgemeines Management eignet sich darüber hinaus, wenn eine anschließende Trainee Stelle angestrebt oder wenn perspektivisch die Leitung eines Familienunternehmens oder die Gründung eines eigenen Unternehmens geplant ist.

### § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft kann nur zugelassen werden, wer aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist.
- (2) Zum Studium berechtigt auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist.

- (3) Zum Studium berechtigt sind auch qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung nach dem Bestehen einer Eingangsprüfung bzw. des Probestudiums. Alles Weitere ist in den Satzungen der Fachhochschule Erfurt zur Eingangsprüfung sowie zum Probestudium für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung geregelt. Weitere Berechtigungen regelt das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

**§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss**

- (1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft führt nach 6 Fachsemestern zu einem grundständigen berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelor of Arts (B.A.).
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von ECTS-Punkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. ECTS-Punkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (4) Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (5) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Fachsemester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte notwendig.
- (6) Der Bachelorstudiengang gliedert sich wie folgt:

<b>Basis-/ Orientierungsphase:</b>	1. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	2. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
<b>Vertiefungsphase:</b>	3. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	4. Fachsemester - Studiensemester	30 ECTS-Punkte
	5. Fachsemester – Praxisphase oder Auslandsstudium	30 ECTS-Punkte
	6. Fachsemester - Bachelorarbeit, ergänzende Module	30 ECTS-Punkte

- (7) Der erste Studienabschnitt „Basis-/ Orientierungsphase“ dient dem Erwerb von Grundlagenkenntnissen und der eigenen Orientierung der Studierenden sowie der Vorbereitung auf die Vertiefungsphase. Die erforderlichen 60 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:

- 1. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Pflichtmodule
- 2. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Pflichtmodule

(8) Der zweite Studienabschnitt „Vertiefungsphase“ dient insbesondere der Erweiterung und Vertiefung wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse. Die erforderlichen 120 ECTS-Punkte sind wie folgt zu erbringen:

- 3. Fachsemester: 20 ECTS-Punkte für Pflichtmodule, 10 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 5 ECTS-Punkte für Business English und 5 ECTS-Punkte für ein Modul aus den Vertiefungsrichtungen)
- 4. Fachsemester: 5 ECTS-Punkte für ein Pflichtmodul, 25 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 20 ECTS-Punkte für Module aus den Vertiefungsrichtungen, incl. Exkursion sowie 5 ECTS-Punkte für ein Modul aus den Bereichen Recht, VWL, IT)
- 5. Fachsemester: 30 ECTS-Punkte für Praxisphase oder Auslandsstudium (siehe § 6 a)
- 6. Fachsemester: 12 ECTS-Punkte für das Pflichtmodul Bachelorarbeit, 2 ECTS für das Pflichtmodul Kolloquium, 10 ECTS-Punkte für Wahlpflichtmodule (davon 5 ECTS-Punkte für ein Modul aus den Vertiefungen und 5 ECTS für ein den Bereichen Recht, VWL, IT). sowie 6 ECTS-Punkte für ein Wahlmodul aus dem Angebot der FHE oder einer anderen Hochschule.

(9) Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sowie die Gewichtung der Module - prozentual an der Gesamtnote - sind in der Anlage 1 dargestellt.

(10) Die Umfänge von Prüfungsleistungen soweit in der Anlage nicht definiert, werden verbindlich zu Vorlesungsbeginn im jeweiligen Modul bekannt gegeben.

## § 5 Studienplan, Prüfungsplan

(1) Die Studieninhalte sind modularisiert.

(2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach:

Modulnummer, Modulbezeichnung, Status,  
Regelsemester, Lehre in SWS, Prüfungsart, Prüfungszeitraum,  
ECTS-Punkte, Wichtung für die Gesamtnote.

(3) Zusätzlich zu den Maßgaben des Absatzes 2 liegen für sämtliche Module des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft ausführliche Modulbeschreibungen vor, die den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der ThürStAkkVVO entsprechen.

## **§ 6 Praxisphase**

(1) Die Praxisphase ist im 5. Fachsemester abzuleisten, kann aber bereits in der vorlesungsfreien Zeit des 4. Fachsemesters begonnen werden. Sie schließt einen Praxisphasenstag an der Fachhochschule Erfurt ein. Der Gesamtumfang der Praxisphase beträgt 20 Wochen.

(2) Das Nähere regelt die Praxisphasenordnung für diesen Bachelorstudiengang (PraO-BA-BW, Anlage 2).

### **§ 6 a Auslandsstudium**

- (1) Alternativ zur Praxisphase können Studierende ein einsemestriges Auslandsstudium absolvieren.
- (2) Das Auslandsstudium bedarf vorab der Genehmigung durch den Modulverantwortlichen der Fachhochschule Erfurt. Dazu ist ein Studienplan vorzulegen, aus dem die geplante Modulbelegung an der ausländischen Hochschule hervorgeht.
- (3) Zur Anrechnungsfähigkeit müssen während des Auslandsstudiums Module mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug im Umfang von mindestens 15 ECTS erfolgreich absolviert werden.
- (4) Es ist ein schriftlicher Bericht über das Auslandssemester zu erstellen und zusammen mit einem Nachweis über die im Ausland erbrachten Studienleistungen spätestens 8 Wochen nach Beendigung des Auslandssemesters dem Modulverantwortlichen vorzulegen.
- (5) Über die Anerkennung des Auslandsstudiums entscheidet der Modulverantwortliche der Fachhochschule Erfurt.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit bildet die Abschlussarbeit. Sie wird in der Vorlesungszeit im 6. Fachsemester angefertigt. Die Bearbeitung kann aber bereits in der vorlesungsfreien Zeit des 5. Fachsemesters begonnen werden. Über die Arbeit findet ein Kolloquium statt. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann.
- (2) Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass
  1. der erste Studienabschnitt gem. § 4 erfolgreich bestanden ist,
  2. insgesamt mindestens 120 ECTS-Punkte erbracht worden sind.

- (3) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorkolloquium ist, dass
1. Die Praxisphase gem. § 6 geleistet ist und angerechnet werden kann,
  2. die Bachelorarbeit fristgerecht eingereicht wurde.
- (4) Der Studierende ist zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen verpflichtet.

## § 8 Vertiefungsrichtungen

- (1) Das Studium kann nur mit dem erfolgreichen Absolvieren entweder der allgemeinen Vertiefung General Management oder einer der folgenden speziellen Vertiefungen abgeschlossen werden:
- Rechnungswesen und Controlling
  - Personalmanagement
  - Marketing
  - Operations und Supply Chain Management.
- (2) Die Wahl der allgemeinen oder einer speziellen Vertiefungsrichtung findet durch Belegen entsprechender Module statt. Zur Anerkennung einer speziellen Vertiefungsrichtung müssen mindestens 20 ECTS-Punkte aus Modulen dieser Vertiefungsrichtung nachgewiesen werden. Es muss darüber hinaus wenigstens ein Modul aus einer anderen als der gewählten Vertiefung nachgewiesen werden. Zur Anerkennung der allgemeinen Vertiefung muss mindestens ein Modul aus jeder der vier speziellen Vertiefungen nachgewiesen werden.
- (3) Die Vertiefungsrichtung wird auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

### § 8 a

Ein Wechsel in den korrespondierenden Studiengang „Betriebswirtschaft (B.A.) dual“ ist jeweils zum Semesterbeginn möglich. Die Regelungen des dualen Studiengangs kommen dabei sinngemäß zu Anwendung.

## § 9 Inkrafttreten/Übergangsregelung

- (1) Diese studiengangspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs **Betriebswirtschaft** treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

- (2) Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 an der Fachhochschule Erfurt immatrikulieren.
- (3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, finden die studiengangspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) vom 25.06.2020 (Verkündungsblatt der FHE Nr. 83), zuletzt geändert am 26.09.2023 (Verkündungsblatt der FHE Nr. 105) bis zum Sommersemester 2029 weiter Anwendung.
- (4) Ab dem Wintersemester 2029/2030 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangspezifischen Bestimmungen. Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, werden nach Maßgabe dieser studiengangspezifischen Bestimmungen anerkannt.

Erfurt, 13.04.2026

**Prof. Dr. Frank Setzer**  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

**Prof. Dr. Hans-Christian Gröger**  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

**Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan**
Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit . PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

**Erster Studienabschnitt „Basis-/ Orientierungsphase“**

1. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBW1010	Einführung in Betriebswirtschaftslehre und Nachhaltigkeit	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
BBW1020	Wirtschaftsmathematik	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
BBW1030	Personalmanagement und Berufsspezifische Kompetenzen	PM	1	4	PP	SB	5	3,5%
BBW1040	Technik des Rechnungswesens	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
BBW1050	Grundlagen des Zivil- und Wirtschaftsrechts	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
BBW1060	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	PM	1	4	K	PZ	5	3,5%
<b>Summe</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>21,0%</b>

2. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS-Punkte	Wichtung für die Gesamtnote
BBW2010	Einkauf, Produktion und Logistik	PM	2	4	K	PZ	5	3,5%
BBW2020	Mikroökonomie	PM	2	4	K	PZ	5	3,5%
BBW2030	Finanzwirtschaft und interne Unternehmensrechnung	PM	2	4	K	PZ	5	3,5%
BBW2040	Unternehmensführung und Marketing	PM	2	4	PP	SB	5	3,5%
BBW2050	Bilanzierung und Unternehmenssteuern	PM	2	4	K	PZ	5	3,5%
BBW2060	Datenanalysen und Visualisierung	PM	2	4	PP	SB	5	3,5%
<b>Summe</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>21,0%</b>

**Legende**

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit . PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum;  
 lt. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen“;  
 lt. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Wahlpflichtmodule Business English“  
 lt. ÜS 3: laut Übersicht 3 „Wahlpflichtmodule aus Recht, VWL, IT“

**Zweiter Studienabschnitt „Vertiefungsphase“**

<b>3. Fachsemester</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3010	Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik	PM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW3020	Makroökonomie	PM	3	4	K	PZ	5	3,5%
BBW3030	Wissenschaftliches Arbeiten	PM	3	4	HA+	SB	5	3,5%
BBW3040	Quantitative Methoden	PM	3	4	PP	SB	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	3	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	3,5%
lt. ÜS 2	Wahlpflichtmodul Business English	WPM	3	4	lt. ÜS 2	lt. ÜS 2	5	3,5%
<b>Summe</b>				<b>24</b>			<b>30</b>	<b>21,0%</b>

<b>4. Fachsemester</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW4010	Datenbasierte Entscheidungsstechniken in Unternehmen	PM	4	4	K	PZ	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	4	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	4	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen oder Exkursion	WPM	4	4	lt. ÜS 1	lt. ÜS 1	5	3,5%
lt. ÜS 3	Wahlpflichtmodul aus Recht, VWL, IT	WPM	4	4	lt. ÜS 3	lt. ÜS 3	5	3,5%
lt. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen oder Exkursion	WPM	4	4*	lt. ÜS 1 *	lt. ÜS 1 *	5	3,5%
<b>Summe</b>				<b>20+</b>			<b>30</b>	<b>21,0%</b>

\*Bei den Wahlmodulen ergeben sich diese Angaben gemäß Auswahl der Lehrveranstaltung(en).

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit . PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum;  
 It. ÜS 1: laut Übersicht 1 „Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen“;  
 It. ÜS 2: laut Übersicht 2 „Wahlpflichtmodule Business English“  
 It. ÜS 3: laut Übersicht 3 „Wahlpflichtmodule aus Recht, VWL, IT“

5. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW5010	Praxisphase oder Auslandsstudium	PM	5	0,5	PB	SB	30	0,0%
<b>Summe</b>				<b>0,5</b>			<b>30</b>	<b>0,0%</b>

6. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
It. ÜS 1	Wahlpflichtmodul aus den Vertiefungen	WPM	6	4	It. ÜS 1	It. ÜS 1	5	3,5%
	Wahlmodul aus dem Angebot FHE oder anderer HS	WM	6	4			6	0%
It. ÜS 3	Wahlpflichtmodul aus Recht, VWL, IT	WPM	6	4	It. ÜS 3	It. ÜS 3	5	3,5%
BBW6010	Bachelorarbeit	PM	6	0,5	BA	SB	12	7,0 %
BBW6020	Kolloquium	PM	6	0,1	MPL	SB	2	2,0%
<b>Summe</b>				<b>12</b>			<b>30</b>	<b>16,0%</b>

<b>Summe über alle Fachsemester</b>	<b>180</b>	<b>100%</b>
-------------------------------------	------------	-------------

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

**Übersicht 1 - Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen**

<b>Rechnungswesen und Controlling</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3080	Investition und Finanzierung	WPM	3	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4060	Controlling	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4070	Betriebswirtschaftliches Rechnungs- und Prüfungswesen	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4080	Aktuelle Themen der Vertiefungsrichtung	WPM	4 oder 6	2	PP	SB	5	3,5%
BBW4090	Ertragsbesteuerung von Unternehmen	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4100	Handels- und Gesellschaftsrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

<b>Personalmanagement</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3090	Aktuelle Handlungsfelder des Personalmanagements	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4110	Individualarbeitsrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4120	Strategische Unternehmensführung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4130	Betriebliches Gesundheitsmanagement und Stressbewältigung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4140	Aktuelle Themen der Personalführung und -entwicklung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4150	Kollektives Arbeitsrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

**Legende**

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung,  
 HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion,  
 BA = Bachelorarbeit, PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

<b>Marketing</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunk t der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3100	Kaufverhalten	WPM	3	4	HA+	SB	5	3,5%
BBW4160	Marktforschung	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4170	Digitalisierung: Internet, E- Commerce und B2B	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4180	Unternehmenskommunikation	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4190	Aktuelle Themenfelder des Marketings	WPM	4 oder 6	4	MPL	SB	5	3,5%
BBW4200	Entrepreneurship	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%

<b>Operations und Supply Chain Management</b>								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunk t der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3110	Digitale Transformation und Nachhaltigkeit	WPM	3	4	HA+	SB	5	3,5%
BBW4210	Operations und Supply Chain Analytics	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4220	Geschäftsprozessmodellierung und Simulation	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4230	Innovation und Organisation	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4240	Supply Chain Management	WPM	4 oder 6	4	PP	SB	5	3,5%
BBW4250	Nachhaltiges Operations Management	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

**Wahlpflichtmodul Exkursion**

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW4900	Exkursion	WPM	4 oder 6	3	PP	SB	5	3,5%

Legende

Status: PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul, WM = Wahlmodul;  
 Prüfungsart: K = schriftliche Klausur. MPL = Mündliche Prüfungsleistung  
 , HA+ = Hausarbeit mit Vortrag und Diskussion  
 BA = Bachelorarbeit. PB = Praktikumsbericht, PP = Portfolioprüfung;  
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend, PZ = Prüfungszeitraum

**Übersicht 2 - Wahlpflichtmodule Business English**

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW3050	Business English Lower Intermediate	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW3060	Business English Upper Intermediate	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%
BBW3070	Business English Advanced	WPM	3	4	PP	SB	5	3,5%

**Übersicht 3 - Wahlpflichtmodule aus Recht, VWL, IT**

Die Auswahl von Wahlpflichtmodulen aus der folgenden Übersicht muss das Rechtsmodul umfassen,  
 sofern kein Rechtsmodul aus den Vertiefungsrichtungen belegt wird. Des Weiteren muss mindestens  
 ein VWL-Modul belegt werden.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel- semes- ter	Lehre in SWS	Prüfungs- art	Zeitpunkt der Prüfung	ECTS- Punkte	Wichtung für die Gesamt- note
BBW4020	Wirtschaftsprivatrecht	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4030	Grundlagen der Finanz- und Wirtschaftspolitik	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4040	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%
BBW4050	Projektmanagement, ITSM und IT Governance	WPM	4 oder 6	4	K	PZ	5	3,5%

## **Anlage 2: Praxisphasenordnung für den Bachelorstudiengang “Betriebswirtschaft“ an der Fachhochschule Erfurt (PraO-BA-BW)**

### **§ 1 Allgemeines, Status der Studierenden**

- (1) Während des Praxisphase bleiben die Studierenden an der Fachhochschule Erfurt immatrikuliert mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung. Sie sind verpflichtet, zur Erreichung des Ausbildungsziels den Anordnungen der Ausbildungsstelle (Praxisstelle) und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und insbesondere die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen zu beachten.
- (2) Die Ausbildungszeit entspricht der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle.
- (3) Das berufspraktische Studiensemester findet im Zeitraum vorlesungsfreie Zeit des 4. bis Ende des 5. Fachsemesters statt.

### **§ 2 Ausbildungsziel**

- (1) Ziel der Praxisphase ist es, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Studierenden sollen durch konkrete Aufgabenstellungen im Rahmen betrieblicher Arbeitsabläufe an die praktische Berufstätigkeit herangeführt werden. Es sollen unter Anleitung und Lenkung Einblicke in das Tätigkeitsfeld des/der Betriebswirtes/Betriebswirtin vermittelt und die in der bisherigen Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten angewandt und vertieft werden.
- (2) Die Praxisphase dient zusätzlich der Orientierung für die Wahl des Themas der Abschlussarbeit und Auswahl geeigneter Tätigkeitsfelder.

### **§ 3 Dauer**

Die Praxisphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle). Unterbrechungen sind grundsätzlich nachzuholen, ausgenommen sind krankheitsbedingte Ausfallzeiten von bis zu zwei Wochen. Eine Beeinträchtigung des Ausbildungsziels darf durch die Unterbrechung nicht eintreten.

#### **§ 4 Praxisstellen**

- (1) Die Studierenden sind berechtigt und verpflichtet, dem Praktikantenamt der Fachrichtung durch Vorlage eines Ausbildungsvertrags gem. § 7 eine Praxisstelle zu benennen. Der Prüfungsausschuss kann Fristen zur Meldung der Praxisstelle festlegen. Zur Sicherung der qualifizierten Durchführung der Praxisphase muss die benannte Praxisstelle vor Antritt vom Praktikantenamt der Fachrichtung anerkannt werden.
- (2) Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses kann in Einzelfällen eine entsprechende qualifizierte Mitwirkung in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Hochschule auf die Berufspraxis angerechnet werden.
- (3) Sofern nicht genügend fachlich geeignete Praxisstellen zur Verfügung stehen, kann die Praxisphase durch gleichwertige praxisorientierte Projekte ganz oder teilweise ersetzt werden.
- (4) Das berufspraktische Studiensemester kann wahlweise auch als Auslandssemester bei einer Hochschule im Ausland abgeleistet werden. Die Anerkennung eines Auslandssemesters an einer Hochschule als berufspraktisches Studiensemester ist möglich, wenn an der ausländischen Hochschule Studienleistungen mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug von mindestens 15 ECTS oder äquivalente Leistungen erbracht wurden. Die geplante Modulbelegung ist vor Antritt des Auslandssemesters beim Praktikantenamt zur Anerkennung einzureichen.

#### **§ 5 Leistungsnachweis**

- (1) Über die Ausbildung während der Praxisphase haben die Studierenden einen schriftlichen Bericht (Praktikumsbericht) zu erstellen und diesen von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Der Bericht muss innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Praxisphase dem Praktikantenamt vorgelegt werden. Der Bericht ist mit einem Prüfvermerk der Praxisstelle einzureichen (ANHANG A PraO-BA-BW), der die im Praktikumsbericht beschriebenen Inhalte bestätigt sowie Beginn und Ende der Praktikumszeit mit Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage des Praktikumsberichtes, des Prüfvermerks und des Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gem. § 6 dieser Ordnung wird entschieden, ob die Studierenden das Berufspraktikum erfolgreich abgeleistet haben.
- (2) Zuständig für die Entscheidung nach Absatz 1 ist der Praktikantenamtsleiter oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Wird das Berufspraktikum nicht als erfolgreich abgeleistet angerechnet, so kann es einmal wiederholt werden.
- (3) Eine Anerkennung vorheriger Ausbildungszeiten oder Zeiten beruflicher Tätigkeit auf die Praktikumsdauer erfolgt grundsätzlich nicht.

In Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Anerkennung einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer praktischen spezifischen Tätigkeit als Praxissemester. In diesen Ausnahmefällen erfolgt eine Anerkennung dann, wenn sie gleichwertig ist und nach der Ausbildung eine Berufstätigkeit von mindestens 3 Jahren umfasst.

## **§ 6 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen**

Während des Berufspraktikums führt die Hochschule praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durch. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist für die Studierenden Pflicht. Für Studierende im Auslandssemester ist die Teilnahme digital möglich. Ziel der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ist es, Deutungs- und Einordnungshintergründe für die praktischen Erfahrungen zu erarbeiten. Details regelt die Modulbeschreibung zum Praktikumsmodul.

## **§ 7 Ausbildungsvertrag / Arbeitsvertrag**

- (1) Vor Beginn des Berufspraktikums schließen die Praxisstelle und der/die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab.
- (2) Der Ausbildungsvertrag enthält:
  - a) die Verpflichtung des Studierenden:
    - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
    - die ihm im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
    - den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
    - die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
    - fristgerecht den Praktikumsbericht im Sinne von § 5 Absatz 1 zu erstellen,
    - ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen,
  - b) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle:
    - die Studierenden im jeweils festzusetzenden Zeitraum entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
    - den vom Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen,

- einen Prüfvermerk im Sinne von § 5 Absatz 1 auszustellen, der Dauer, Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Praktikumszeit sowie Fehlzeiten ausweist,
  - einen Ausbildungsbeauftragten der Praxisstelle zu benennen und der fachlich betreuenden Lehrkraft der Hochschule die Betreuung der Studierenden am Ausbildungsplatz zu ermöglichen,
- c) Fragen der Versicherung der Studierenden,
- d) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

Der Ausbildungsvertrag ist dem Praktikantenamt vorzulegen.

### **§ 8 Versicherungsschutz**

- (1) Der Studierende ist während der Praxisphase kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko des Studierenden am Ausbildungsplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem/jeder Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

### **§ 9 Betreuung durch die Hochschule**

Für die Betreuung am Ausbildungsplatz durch die Hochschule werden eine oder mehrere Lehrkräfte eingesetzt. Die Aufgaben dieser Lehrkräfte sind insbesondere:

- die Einholung von relevanten Informationen über den Verlauf der Ausbildung und zur fachlichen Betreuung der Studierenden,
- die Überprüfung des von Studierenden vorzulegenden Praxisberichts,
- die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Praxisstellen zwecks Gewinnung von Ausbildungsplätzen.

## **§ 10 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Anhang A zur PraO-BA-BW: Prüfvermerk

Anhang A zur PraO-BA-BW: Prüfvermerk

Praxisstelle

**Praxisphasenzeugnis**

für die Praxisphase

Name.....

geb. am: ..... in ....., Studierender / Studierende der

Fachhochschule Erfurt im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft hat

von: ..... bis: ..... eine Praxisphase in Vollzeit absolviert.

Die Inhalte der Praxisphase werden im vorgelegten Praxisphasenbericht zutreffend beschrieben.

Fehltage gesamt: .....

davon Krankheit: .....

sonstige

Abwesenheit: ..... (Gründe)

Ort, Datum

Unterschrift d. Ausbildungsbeauftragten  
Firmenstempel